

Antrag einer Ehrenurkunde

Bitte reichen Sie den Antrag möglichst **drei** Wochen vor dem Jubiläum ein.

Tel.: (06 51) 97 77-9 93

Fax: (06 51) 97 77-6 05

E-Mail: kolhey@trier.ihk.de

Kosten: 15,00 Euro

1. Auszuzeichnende Person

Name, Vorname

2. Eintritt in das Unternehmen (TT.MM.JJJJ)

3. Berufsbezeichnung (falls gewünscht)

4. Firmendaten

Mitgliedsnummer (wird von IHK eingetragen)

Anschrift

Firma

Straße

PLZ/Ort

5. Ansprechpartner/-in

Name, Vorname

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail

Datenschutzhinweis: Der Antrag auf Verleihung einer Ehrenurkunde erfolgt mit ausdrücklicher Einwilligung des zu ehrenden Mitarbeiters.

Unser Mitarbeiter hat seine Einwilligung zu einer möglichen Veröffentlichung der Ehrung in der Print- und der Onlineausgabe der IHK-Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ unter der Rubrik Unternehmensnotizen gegeben und wurde auf die Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hingewiesen. Sollte der Jubilar seine Einwilligung zurückziehen, werde ich die IHK Trier (Kontakt siehe oben) umgehend informieren. Der **Widerruf** für die Veröffentlichung kann grundsätzlich nur bis zur Erteilung des Druckauftrags erfolgen. Unsere Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter www.ihk-trier.de.

Ort, Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Bitte beachten Sie folgende Punkte zur Beantragung von Ehrenurkunden der IHK Trier.

1. **Ausstellungsrhythmus**

Ehrenurkunden der Industrie- und Handelskammer Trier werden ab einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit eines Arbeitnehmers von mindestens 10-Jahren in einem fünfjährigen Rhythmus ausgestellt (15, 20, 25, ... Jahre).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine nachträgliche Urkundenausstellung (d. h. Urkundenausstellung für Jubiläen, die in bereits abgelaufenen Kalenderjahren erreicht wurden) nicht möglich ist.

2. **Berechnung der Betriebszugehörigkeit**

Die Betriebszugehörigkeit beginnt mit dem Eintritt in das Unternehmen - auch unter Einschluss der Ausbildungszeit und Elternzeit – und soll in der Regel ununterbrochen sein. Kürzere Unterbrechungen, durch Krankheit, Kurzarbeit, berufliche Weiterbildung, Zeiten des Wehr- bzw. Zivildienstes werden auf die Betriebszugehörigkeit angerechnet.

3. **Beantragung durch den Arbeitgeber**

Die Ehrenurkunde kann ausschließlich vom Arbeitgeber beantragt werden.

4. **Bestellfrist**

Bitte beachten Sie, dass wir eine Vorlaufzeit von mindestens drei Wochen für Druck und Versand benötigen. Daher bestellen Sie die Urkunden bitte drei Wochen vor Bedarf.

5. **Kosten**

Preise für die Ausstellung von Ehrenurkunden werden wie folgt gestaffelt.

Einzelurkunde	15,- Euro pro Urkunde
Sammelbestellung ab 5 Urkunden	12,- Euro pro Urkunde
Sammelbestellung ab 10 Urkunden	10,- Euro pro Urkunde

Die Preisstaffelung wird für jede einzelne Bestellung angewandt. Sie kann leider nicht nachträglich geltend gemacht werden, indem etwa mehrere Bestellungen innerhalb eines Jahres addiert werden.

6. **Veröffentlichung Blickpunkt Wirtschaft**

Alle Mitarbeiterjubiläen, für die die IHK eine Ehrenurkunde ausstellt, werden quartalsweise in der IHK-Zeitschrift „Blickpunkt Wirtschaft“ publiziert.